Zählkarte

für rechtskräftige Beschlüsse in Ehesachen (die nicht in erster Instanz rechtskräftig wurden)

(Tag)

Amtsgericht					Satzart	A. Schlüsselzahl des Gerichts				B. Schlüsselzahl der Erhebungs- einheit			C. laufende Nummer der Zählkarte			
			D.	Geschäfts- Nummer	001		Abte	eilung		F	fortla	aufende	Nummer		Ja	hr
1a 1. 1. 1. 1. 2. 2. 2.	Die Entscheidung in der Ehesache lautet auf 1. Scheidung 1.1 vor einjähriger Trennung 1.2 nach einjähriger Trennung 1.3 nach dreijähriger Trennung 1.4 aufgrund anderer Vorschriften 2. Abweisung des Scheidungsantrags 2.1 nach § 1565 Abs. 2 BGB (vor einjähriger Trennung) 2.2 nach § 1568 BGB (Härteklausel) 2.3 aus anderen Gründen 3. Aufhebung der Ehe 4. Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens einer Ehe 5. Abweisung des Antrags (soweit nicht Nummer 2) Das Eheverfahren wurde betrieben 1. von der zuständigen Verwaltungsbehörde 2. von der Ehefrau (ohne Zustimmung des Ehemannes) 3. von der Ehefrau mit Zustimmung der Ehefrau) 5. von dem Ehemann (ohne Zustimmung der Ehefrau) 5. von dem Ehemann mit Zustimmung der Ehefrau 6. von beiden Beteiligten	040 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10 060 1 2 3 4 5 6	w. x.	Tag der Rech des Beschlus Geburtsdatur Ehefrau	llusses 06					Ta		Monat Monat	 	Jah	ĺ	
			Y. Z.	Ehemann 064 Datum der Eheschließung 065 Zahl der lebenden gemeinschaftlichen						Та	g	Jahr Jahr Jahr				
U.			ZB.	Kinder unter Für die Besti maßgebende			067	066								
:				Staatsangeho Ehefrau Ehemann Postleitzahl o Ehefrau	- '		_	70 71	068							

(Name, Amts- und Dienstbezeichnung)